Bebauungsplan

Nr. III/4/22.01

1.Änderung

„Osningstraße, Detmolder Straße, Wasserstraße,
Straße Am Neuen Berge, Steinbrüche“

Stieghorst

Satzung

Begründung

3_4_22_01_1ae_beg.pdf

1. Ausf.

B e g r ü n d u n g

zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/22.01 für das Gebiet Osningstraße - Detmolder Straße - Wasserstraße - Am Neuen Berge - Steinbrüche

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Nr. 4/22.01 für das Gebiet Osningstraße - Detmolder Straße - Wasserstraße - Am Neuen Berge - Steinbrüche geändert.

Die Änderung betrifft

1. die östliche Grenzlinie der Osningstraße und die südliche Grenzlinie der Detmolder Straße im Bereich der Einmündung der Osningstraße in die Detmolder Straße. Durch eine Verschiebung der Straßenbegrenzungslinien wird die Möglichkeit für den Einbau von Ein- und Ausgängen für die geplante Fußgängerunterführung unterhalb der Kreuzung Osningstraße/Detmolder Straße geschaffen;
2. das ausgewiesene Baugrundstück für den Gemeinbedarf der Osningschule südlich der Straße Hellweg. Eine nordwestliche Teilfläche wird nunmehr unter gleichzeitiger Einschränkung des in Nordsüdrichtung vorgesehenen öffentlichen Grünzuges für die notwendige Errichtung eines Heimes für Krankenpflegepersonal ausgewiesen;
3. die Grenzlinien der vorgesehenen öffentlichen Grünfläche im Bereich der Grundstücke Windmühlenweg 3 und 5 b. Die Grünfläche wird zugunsten der vorgenannten Grundstücke geringfügig eingeengt;
4. die östliche Grenzlinie der Osningstraße im Bereich der Grundstücke Osningstraße 71, 73 und 75. Diese Straßenbegrenzungslinie wird zugunsten der vorgenannten Grundstücke geringfügig nach Westen verschoben.

Durch die Bebauungsplanänderung werden die Ziele des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. Sie wird zum Teil auf Antrag der betroffenen Grundstückseigentümer vorgenommen.

Bielefeld, den 9. November 1966
- Planungsamt -

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 10. November 1966 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/22.01 für das Gebiet Osningstraße - Detmolder Straße - Wasserstraße - Am Neuen Berge - Steinbrüche wird gemäß Begründung und Änderungsplan nach § 2 BBauG als E n t w u r f beschlossen; der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen."

b.w.

Die in grüner Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am 23. Nov. 1966 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 28. Nov. 1966
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser geänderte Plan hat als Entwurf mit der Begründung gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 12. Dezember 1966 bis 13. Januar 1967 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 16. Januar 1967
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Stadtinspektor

Die in grüner Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Plans ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 22. Feb. 1967 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den -2. MRZ. 1967 Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Hat vorgelegen
Detmold, den 11. APR. 1967
Az.: 34. 30.11-01/212(240)
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 6. Mai 1967 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 6.5.67 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 8. Mai 1967 Der Oberstadtdirektor
I.A.

Stadtinspektor